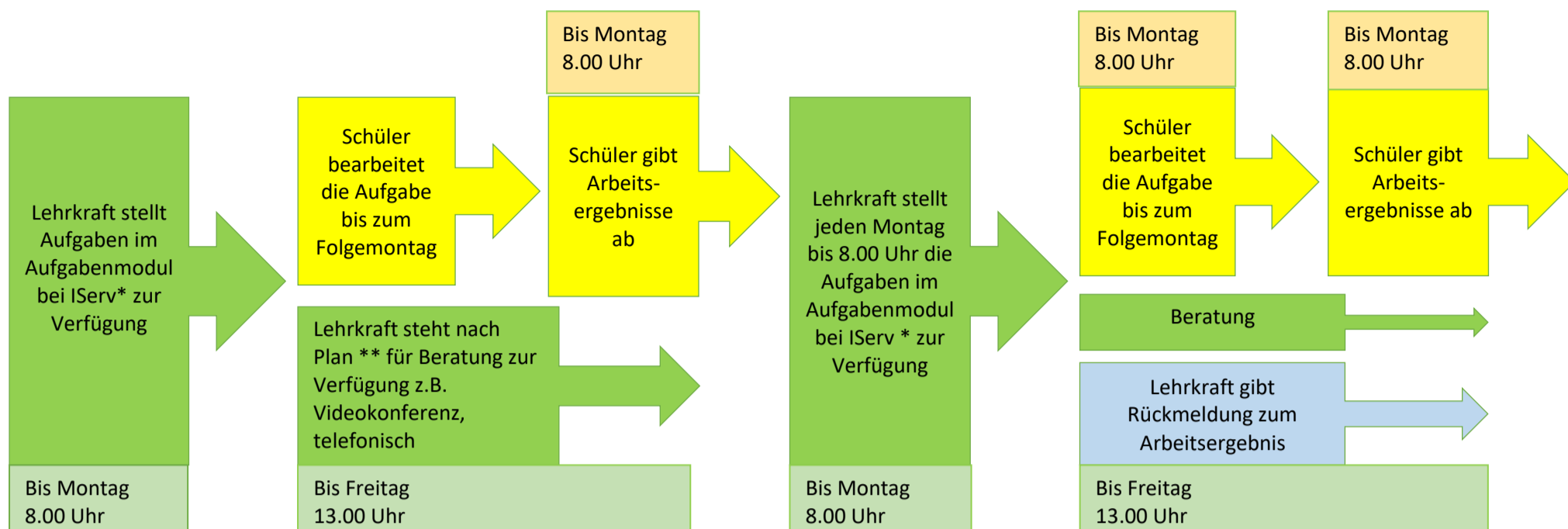


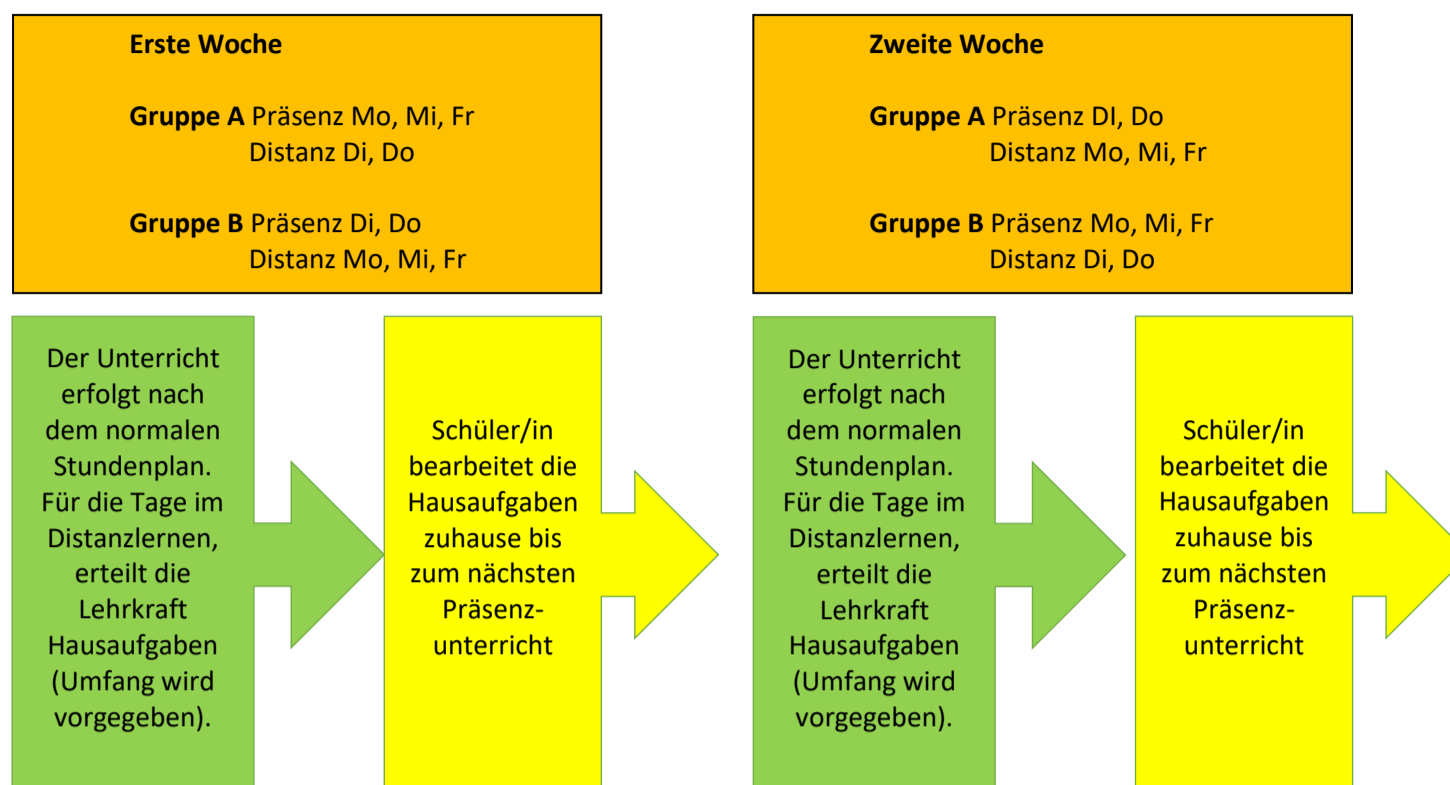
I. Verlaufsschema zur Aufgabenbearbeitung beim vollständigen Lernen aus Distanz



Erläuterungen zur Umsetzung:

- Die Klassen 5 bis 8 und 11 und 12 befinden sich komplett im Distanzunterricht. Für sie greift daher auch vollumfänglich das erste Konzept.
Das bedeutet, dass den Schülerinnen und Schülern Montagmorgen um 8:00 Uhr die Aufgaben in allen Fächern über iServ zur Verfügung gestellt werden.
Es ist dann die Aufgabe der Schülerinnen und Schüler die Aufgaben zu sichten und sich einen Plan zu machen, wann sie welche Aufgaben bis zum kommenden Montag bearbeiten möchten. In den unteren Jahrgängen empfiehlt es sich, dass die Klassenlehrkräfte die Schülerinnen und Schüler bei der Organisation unterstützen.
Die Bearbeitung der Aufgaben ist verpflichtend.
- Im Distanzunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in **Videokonferenzen** unterrichtet zu werden bzw. in **Sprechstunden** Fragen zum Unterrichtsgegenstand zu stellen.
Die Videokonferenzen finden in den Fächern nach dem Klassenstundenplan statt. Ist dies nicht möglich, kann im Ausnahmefall ein Konferenzzeitraum über den Klausurplan eingetragen werden.
Das bedeutet nicht, dass die Schülerinnen und Schüler rund um die Uhr Videokonferenzen haben müssen. Sie sollen aber das Gefühl haben, dass Schule und Unterricht tatsächlich stattfindet.
- Die im Distanzunterricht erbrachten **Leistungen** werden als Unterrichtsbeiträge gewertet. D.h. nicht, dass jeder Arbeitsauftrag auch bewertet werden muss.
Für die Bewertung (Benotung) eines Arbeitsauftrages ist Voraussetzung, dass den Schülerinnen und Schülern mit dem Arbeitsauftrag bekannt gemacht wird, welche Kriterien zur Bewertung der Aufgabe herangezogen werden und in welcher Frist die Aufgabe erledigt werden muss.
Eine Bewertung der Aufgabe, die mit einer Note für die/den Schülerin/Schüler endet, muss wegen der Vergleichbarkeit im gesamten Klassenverband bewertet werden.
- Es ist nicht erforderlich wöchentlich allen Schülerinnen und Schülern zu den erledigten Aufgaben **Rückmeldungen** zu geben. Das ist schlichtweg nicht leistbar.
Deshalb werden Rückmeldungen zu Arbeitsaufträgen stichprobenartig gegeben.
Damit trotzdem alle Schülerinnen und Schüler ihre Aufgaben erledigen, werden die Stichproben z.B. im Losverfahren gezogen. Dabei ist sicherzustellen, dass über einen Zeitraum von vier Wochen alle Schülerinnen und Schüler einmal eine Rückmeldung bekommen.
- Krankheitstage sind nach wie vor möglich und werden durch die Eltern entschuldigt.
- Schülerinnen und Schüler, die sich dem Distanzunterricht entziehen und die auch telefonisch nicht erreichbar sind, werden der Schulleitung gemeldet.

II. Verlaufsschema zum Wechselunterricht Gruppe A und B



Erläuterungen zur Umsetzung:

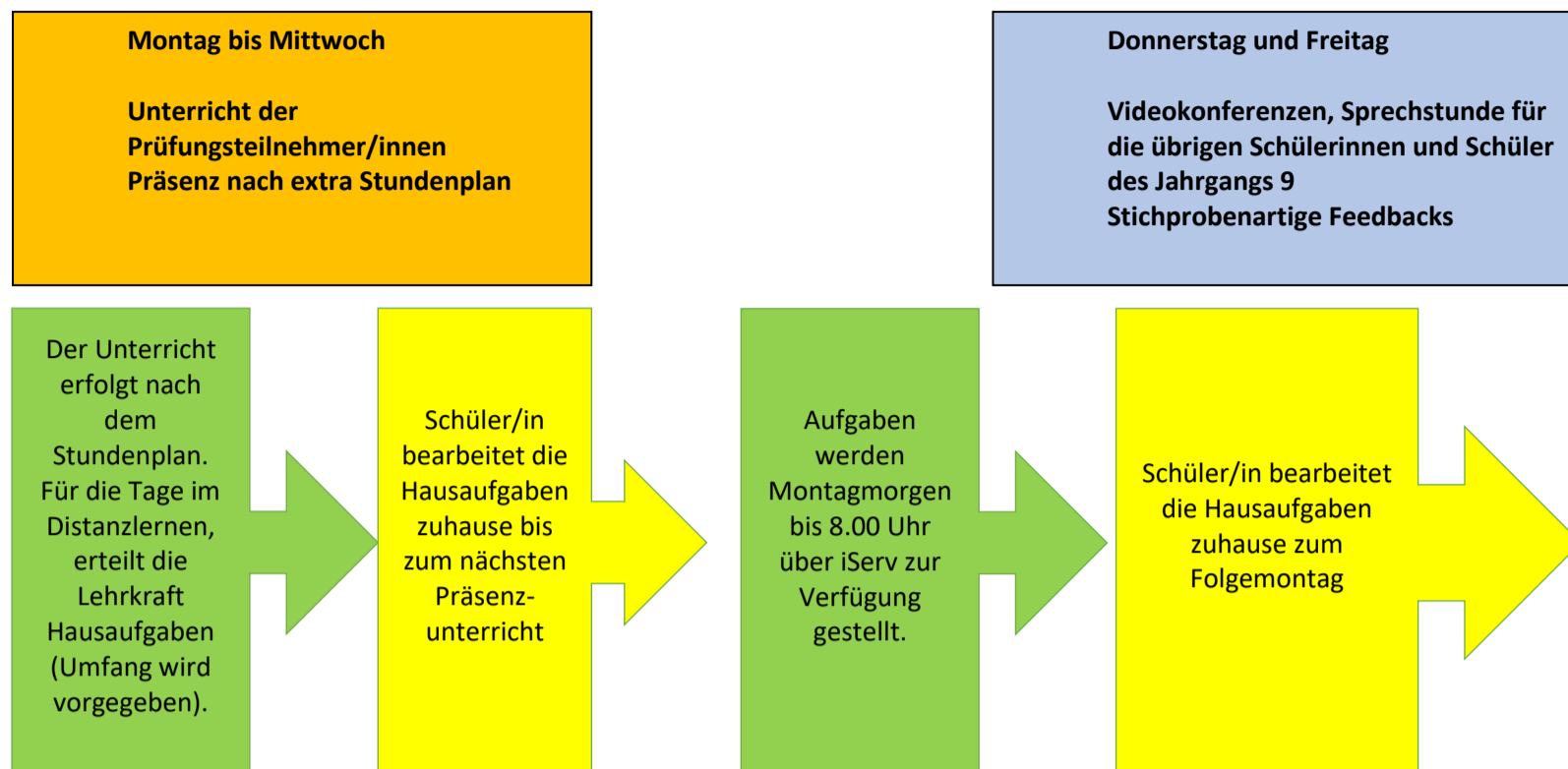
1. Die Klassen 10 und 13 befinden sich komplett im Wechselunterricht. Für sie greift daher auch vollumfänglich das zweite Konzept. Da die Lehrkräfte in diesem Modell jeden Tag im Präsenzunterricht vor den Klassen stehen, entfällt die Verpflichtung an den anderen Tagen Videokonferenzangebote oder Sprechstunden für diese Jahrgänge anzubieten.

Es wird nicht erwartet, dass in einem halbierten Präsenzunterricht der Unterrichtsstoff zu 100% durchgenommen werden kann, da sich die Lehrkraft nicht klonen kann.

2. Die im Wechselunterricht erbrachten **Leistungen** werden als Unterrichtsbeiträge gewertet. D.h. nicht, dass jeder Arbeitsauftrag auch bewertet werden muss.

Klassenarbeiten und Klausuren können geschrieben werden, müssen dann aber gleichzeitig mit der gesamten Klasse geschrieben werden. Da dies eine zweite Aufsichtslehrkraft erfordert, ist die Klassenarbeit oder Klausur rechtzeitig bei der Schulleitung anzumelden.

III. Vorbereitungsunterricht Jahrgang 9 Prüfungsteilnehmerinnen



Erläuterungen zur Umsetzung:

1. Die Abschlusschüler/innen erhalten an drei Tagen Präsenzunterricht. Für die übrigen Tage bekommen sie Hausaufgaben (es ist nach Verordnung nicht gestattet, den gesamten Jahrgang in die Schule zu holen).

Das bedeutet, dass den Schülerinnen und Schülern, die nicht an den Prüfungen teilnehmen, am Montagmorgen bis 8:00 Uhr die Aufgaben für den Distanzunterricht in allen Fächern über iServ zur Verfügung gestellt werden.

Es ist dann die Aufgabe der Schülerinnen und Schüler die Aufgaben zu sichten und sich einen Plan zu machen, wann sie welche Aufgaben bis zum kommenden Montag bearbeiten möchten. In den unteren Jahrgängen empfiehlt es sich, dass die Klassenlehrkräfte die Schülerinnen und Schüler bei der Organisation unterstützen.

Die Bearbeitung der Aufgaben ist verpflichtend.

2. Im Distanzunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit am Donnerstag und Freitag in **Sprechstunden** Fragen zum Unterrichtsgegenstand stellen zu können.

Ein Konferenzzeitraum wird dann bitte im Klausurplan eingetragen.

Das bedeutet nicht, dass die Schülerinnen und Schüler rund um die Uhr Videokonferenzen haben müssen. Sie sollen aber das Gefühl haben, dass Schule und Unterricht tatsächlich stattfindet.

3. Die im Distanzunterricht erbrachten **Leistungen** werden als Unterrichtsbeiträge gewertet. D.h. nicht, dass jeder Arbeitsauftrag auch bewertet werden muss.

Für die Bewertung (Benotung) eines Arbeitsauftrages ist Voraussetzung, dass den Schülerinnen und Schülern mit dem Arbeitsauftrag bekannt gemacht wird, welche Kriterien zur Bewertung der Aufgabe herangezogen werden und in welcher Frist die Aufgabe erledigt werden muss.

Eine Bewertung der Aufgabe, die mit einer Note für die/den Schülerin/Schüler endet, muss wegen der Vergleichbarkeit im gesamten Distanzverband einer Klasse bewertet werden.

4. Es ist nicht erforderlich wöchentlich allen Schülerinnen und Schülern zu den erledigten Aufgaben **Rückmeldungen** zu geben. Das ist schlichtweg nicht leistbar.

Deshalb werden Rückmeldungen zu Arbeitsaufträgen stichprobenartig gegeben.

Damit trotzdem alle Schülerinnen und Schüler ihre Aufgaben erledigen, werden die Stichproben z.B. im Losverfahren gezogen. Dabei ist sicherzustellen, dass über einen Zeitraum von vier Wochen alle Schülerinnen und Schüler einmal eine Rückmeldung bekommen.

5. Krankheitstage sind nach wie vor möglich und werden durch die Eltern entschuldigt.

6. Schülerinnen und Schüler, die sich dem Distanzunterricht entziehen und die auch telefonisch nicht erreichbar sind, werden der Schulleitung gemeldet.